

# Übergangsgeld und Nichtbewährung

## Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 19:23

Jetzt muss ich doch mal meinem Ärger Luft machen und allen, denen wegen Nichtbewährung die Entlassung kommt, raten, bis zum Entlassenwerden nicht aufzugeben! Mein Chef hier in Niedersachsen, hab an einem Gymnasium angefangen 2015, hat mir im Prinzip nach dem Jahr 3 schon erklärt, dass er mich fachlich für zu schwach hält, mich zu übernehmen. Ist aj auch in Ordnung, hab mich mit der Tatsache abgefunden. Aber wenn es so offensichtlich ist, warum dann zwei Jahre Verlängerung? Die letzten beiden Jahre musste ich den absoluten Psychoterror mitmachen und habe jetzt nach 4,5 Jahren erst von dem Übergangsgeld erfahren, was mir nach BeamVG zusteht, erfahren. Meiner Meinung nach hätte mein Chef mich ohne zu zögern doch gleich nach 3 Jahren entlassen können. Wenn ich tatsächlich als Lehrer für unfähig gehalten werde, hätte er das meiner Meinung nach doch gar nicht verantworten können, mich länger dazubehalten. Allerdings jetzt, wo ich von dem Übergangsgeld weiß, bekommt der Psychoterror Sinn. Jetzt nach 5 Jahren stehen mir drei volle Monatsgehälter zu als Weiterzahlung. Würde mich nicht wundern, wenn der Psychoterror die letzten beiden Jahre dazu gedient hätte, mich dazu zu kriegen, selbst zu schmeißen, dann wäre mein Anspuch weggewesen. Ganz ehrlich, wenn eine Landesregierung nur aus Geldgründen die Gesundheitsgefährdung von seinen Beamten in Kauf nimmt, solange sie noch in der Probezeit sind, kann ich gerne darauf verzichten Landesbeamtin zu sein. Mein Vater war bis zu seiner Pensionierung Bundesbeamter, meine Mutter Landesbeamtin, rate mal jemand, wem von beiden es während seiner Dienstzeit besser ging an seinem Arbeitsplatz! Nie wieder. Aber alle, die auch terrorisiert werden, hältet durch! Die ärgern sich, wenn ihr euch nicht unterkriegen lasst 😊

---

## Beitrag von „CDL“ vom 22. April 2020 19:33

Wenn keine Aussicht auf Bewährung gesehen worden wäre, wäre nicht verlängert worden. Du hast noch ein halbes Jahr zur Bewährung, also nutz das doch konstruktiv für dich, statt dich in solche Verschwörungsphantasien reinzusteigern, die dir weder helfen, noch der Realität entsprechen dürften. SLen haben anderes zu tun, als sich so einen Schmarrn zu überlegen.

---

## Beitrag von „Kiggle“ vom 22. April 2020 19:40

In 2 Jahren kann man viel lernen! Wenn man es denn will. Also wäre es doch eine Chance gewesen.

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 19:41**

Das ist keine Phantasie. Direkt nach meiner letzten Lehrprobe und zum Zeitpunkt der zweiten Verlängerung sagt mir mein Chef, dass er nicht glaubt, dass ich die letzte Lehrprobe im 5ten Jahr schaffen würde und mir stände es frei, jederzeit ohne Frost zu kündigen. Das ist ja wohl eindeutig!

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 22. April 2020 19:53**

Das sagt eindeutig, wie der Stand zu diesem Zeitpunkt war und bestätigt mitnichten deine Phantasie, mit welcher Intention die Verlängerung gewährt worden wäre. Eine Verlängerung der Probezeit ist der absolute Ausnahmefall und muss ebenso wie eine abschließende Nichtbewährung sehr gut begründet werden. Dazu bedarf es extrem schwerwiegender Probleme. Schonmal darüber nachgedacht, was du verändern müsstest, um deine Probezeit bestehen zu können?

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 22. April 2020 19:56**

Wirfst du deinem bisherigen Schulleiter ernsthaft vor, dass er dir noch einmal die Chance gegeben hat, zu beweisen, dass du dich entsprechend weiterentwickeln kannst? Wenn du das nicht angenommen hast, ist das wohl eher nicht seine Schuld.

Den Zusammenhang zum Übergangsgeld magst du vlt. aus deiner Perspektive ziehen, aber es ergibt objektiv betrachtet keinen Sinn. Dein Schulleiter hat weder Vor- noch Nachteile durch die Gewährung von Übergangsgeld. Insofern kann ihm auch egal sein, ob du welches erhälst und muss keine seltsamen Maßnahmen ergreifen, um das zu verhindern.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 22. April 2020 19:59**

Das ist sicher nicht das, was du gerne hören würdest, aber wenn dir nach 3 Jahren gesagt wird, du wärst **fachlich** nicht geeignet, ist das schon eine Aussage, wo man bei sich selbst schauen sollte (bzw. hätte schauen sollen) wie sowas denn möglich ist...

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. April 2020 20:05**

Blöde Frage aber ich verstehe den Ablauf in Niedersachsen nicht ganz.

Du hast 2 Jahre Referendariat gemacht und da bestanden?

Anschließend kam die Verbeamtung auf Probe? Die dauert wie lange? Und die wurde bei dir verlängert? In der Probezeit muss man noch Lehrproben halten?

Edit ich habe grad kurz nach Übergangsgeld NS geschaut. Da hättest du nach drei Jahren zwei Monatsbezüge erhalten. Inwieweit ist das besser, als das was du jetzt bekommen würdest? Falls ich es falls verstanden habe, darfst du mich gerne korrigieren.

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 22. April 2020 20:08**

### Zitat von Milk&Sugar

In der Probezeit muss man noch Lehrproben halten?

Das ist jetzt dein bayrischer Blick auf die Sache, da kommt der Schulleiter soweit ich weiß ja einfach spontan in den Unterricht (gruseliges Verfahren). Woanders plant man Unterrichtsbesuche, ja.

---

## **Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 20:13**

*Das sagt eindeutig, wie der Stand zu diesem Zeitpunkt war und bestätigt mitnichten deine Phantasie, mit welcher Intention die Verlängerung gewährt worden wäre. Eine Verlängerung der Probezeit ist der absolute Ausnahmefall und muss ebenso wie eine abschließende Nichtbewährung sehr gut begründet werden. Dazu bedarf es extrem schwerwiegender Probleme. Schonmal darüber nachgedacht, was du verändern müsstest, um deine Probezeit bestehen zu können?*

Diese genaue Begründung bestand jedes Mal nur aus ein paar Kreuzen auf dem Beurteilungsformular. Die dürfen ja noch nicht mal Noten geben. Der Chef hätte mich jedenfalls nicht verlängern müssen, wenn er sowieso nach dem vierten Jahr kein Verbesserungspotenzial mehr sah. Laut Gesetz können die Schulleiter sich entscheiden, einen zu entlassen. Wenn sie nicht überzeugt sind, sollten sie das gefälligst auch tun. Mein Chef hat zwar mit dem Übergangsgeld nichts zu tun, aber das Land und das hat wohl kaum daran Interesse, einem noch zusätzlich Geld zu zahlen, wenn man entlassen wird. Da frage ich mich schon, welchen Grund ein Chef denn überhaupt haben sollte, jemanden zu verlängern. Ich würde jedenfalls als Chef keine Verlängerung gewähren, wenn ich jemanden für unfähig halte. Außerdem hilft einem Hilfestellung von Fachobeleuten überhaupt nichts, wenn man von externen Prüfern beurteilt wird, die man nicht kennt. Im Referendariat war das anders, da kannte man die Prüfer und wusste, was die von einem erwarten.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 22. April 2020 20:31**

[kater025](#) ich halte es auch für höchst unwahrscheinlich, dass dein Chef wegen drei(!) Monatsbesoldungen so nen Stress macht.

Vielleicht hat er noch was in dir gesehen, hatte Hoffnungen, wusste nicht, wer die Klassen übernehmen soll.... Alles viel wahrscheinlicher als deine Theorie mit dem Geld sparen.

Was ich immer noch nicht verstehe, du hast dein Referendariat bestanden und anschließend teilt dir dein Chef mit, dass du fachlich nichts drauf hast. Wurde dazu im Referendariat je was gesagt? Gab es da schon Probleme?

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 22. April 2020 20:36**

Das Übergangsgeld zahlt die SL doch nicht aus eigener Tasche.

Das ist der bei der Entscheidung sowas von egal ...

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 20:47**

*Vielleicht hat er noch was in dir gesehen, hatte Hoffnungen, wusste nicht, wer die Klassen übernehmen soll.... Alles viel wahrscheinlicher als deine Theorie mit dem Geld sparen.*

*Was ich immer noch nicht verstehe, du hast dein Referendariat bestanden und anschließend teilt dir dein Chef mit, dass du fachlich nichts drauf hast. Wurde dazu im Referendariat je was gesagt? Gab es da schon Probleme?*

So war es nicht, ich habe mein Referendariat in BW gemacht, hatte da aber mit einem Examen von 3,3 keine Chance, eingestellt zu werden, da ich kein Mangelfach studiert habe. Eine Kollegin, die beim Vorstellungsgespräch als Fachobfrau dabei war, sagte mir, dass der Chef vor der Entscheidung mich einzustellen, sowieso Bedenken wegen der Examensnoten hatte. Hätte man mir finde ich bei der Zusage auch offen kommunizieren können, dann hätte ich ja die Stelle womöglich gar nicht angenommen. Und rein theoretisch kann es doch auch möglich sein, wenn ein Chef nicht genug Bewerber in einer ländlichen Region hat, dass er sowieso nicht vorhat jemanden zu verbeamten, oder? Man kann mir nicht erzählen, dass es Prüfern und Vorgesetzten nicht möglich ist, jemanden bei einer Lehrprobe durchfallen zu lassen, wenn man das will.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2020 20:54**

@Kater

Würdest Du Dir das auch als Prüfer einer Prüfungskommission im mündlichen Abitur nachsagen lassen wollen?

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 21:08**

Im Abitur wird alles in der mündlichen Prüfung schriftlich festgehalten. Im Referendariat bekam ich meine abschließende Schulbeurteilung und die Begründung mündlich mitgeteilt und hatte keine Ahnung, welche mich begleitende Lehrkraft mich wie bewertet hatte und welche Beurteilungen überhaupt wie in die Note einflossen. Soviel zum Vergleich Abiturprüfung und Beurteilungen beim Abschluss vom Ref. Ach ja, im mündlichen Abitur sind drei Personen anwesend und der Protokollant darf auch Meinung äußern. In die Bewährungslehrprobe darf ich niemanden mitnehmen, es sind nur der Chef und der externe Prüfer anwesend.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2020 21:52**

#### Zitat von kater025

In die Bewährungslehrprobe darf ich niemanden mitnehmen, es sind nur der Chef und der externe Prüfer anwesend.

Das kann ich mir nicht vorstellen, denn Personalrat geht doch eigentlich immer, hatte ich selbst im 2. StEx noch zusätzlich dabei.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 22. April 2020 22:06**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Das ist jetzt dein bayrischer Blick auf die Sache, da kommt der Schulleiter soweit ich weiß ja einfach spontan in den Unterricht (gruseliges Verfahren). Woanders plant man Unterrichtsbesuche, ja.

In Hessen sind es sogar zwei Unterrichtsbesuche während der Probezeit.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 22. April 2020 22:12**

### Zitat von kater025

Und rein theoretisch kann es doch auch möglich sein, wenn ein Chef nicht genug Bewerber in einer ländlichen Region hat, dass er sowieso nicht vorhat jemanden zu verbeamten, oder? Man kann mir nicht erzählen, dass es Prüfern und Vorgesetzten nicht möglich ist, jemanden bei einer Lehrprobe durchfallen zu lassen, wenn man das will.

Und wieso sollte dein "Chef" nicht vorhaben jemanden zu verbeamten, wenn er nicht genug Bewerber hat? Hä?

Natürlich kann man jemanden durchfallen lassen. Das muss dann aber auch entsprechend wasserdicht begründet werden. Wenn er doch eh nicht viele Bewerber hat, welches Interesse hat eine Schulleitung dann daran?

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 22:50**

Erstens kann man doch übergangsweise jemanden einstellen, bis man bessere Bewerber mit besserem Staatsexamen findet. Erscheint mir eine logische Überlegung.

Zweitens wird das natürlich genau begründet in einem Gutachten, das man nach dem Gespräch zugeschickt bekommt, aber es lässt sich nicht extern überprüfen, ob die Begründung plausibel ist und mit dem vorherigen Gespräch übereinstimmt, weil ich ja keinen weiteren Kollegen oder wen vom Personalrat in der LP drin habe. Und zu den Vorrednern ( [Susannea](#) 😞 ) Ja, das ist möglich ohne Anwesenheit vom Personalrat. Laut meinem Anwalt habe ich kein Recht, jemanden außer Prüfer und Chef mit in die LP zu nehmen, weil das kein normales Mitarbeitergespräch ist, sondern eine Prüfungssituation.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 22. April 2020 23:23**

#### Zitat von s3g4

In Hessen sind es sogar zwei Unterrichtsbesuche während der Probezeit.

In NRW mittlerweile vier!

---

## **Beitrag von „Rattler01“ vom 23. April 2020 00:44**

[Zitat von MilaB](#)

In NRW mittlerweile vier!

---

in der aktuellen [BASS](#) ist nach wie vor von 2 Besuchen die Rede

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 23. April 2020 07:30**

[Zitat von Rattler01](#)

in der aktuellen [BASS](#) ist nach wie vor von 2 Besuchen die Rede

---

Also nach einem Jahr, hatte ich pro Fach einen Besuch. Entwurf nur in einem Fach. Außerdem ein Gespräch. Ist die erste dienstliche Beurteilung

Und vor Ende der drei Jahren noch einmal zwei Besuche.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 23. April 2020 09:27**

[Zitat von kater025](#)

Erstens kann man doch übergangsweise jemanden einstellen, bis man bessere Bewerber mit besserem Staatsexamen findet.

---

Für den Schuldienst gilt das gleiche wie auch für jeden anderen Berufszweig. Ein gutes Zeugnis ist zwar eine Tendenz aber kein Indikator für die Fähigkeiten eines Bewerbers.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 23. April 2020 09:30**

### Zitat von Kiggle

Also nach einem Jahr, hatte ich pro Fach einen Besuch. Entwurf nur in einem Fach. Außerdem ein Gespräch. Ist die erste dienstliche Beurteilung

Und vor Ende der drei Jahren noch einmal zwei Besuche.

---

Dito. Aber ich musste nur zu einem der Besuche jeweils eine Stundenplanung abgeben.

Plus je eine Art Kolloquium für beide Beurteilungen.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 26. April 2020 13:27**

Ich musste für alle 4 Besuche Entwürfe, wie für das Examen abgeben und hatte zu jeder Stunde eine Nachbesprechung, die so eine Mischung aus Nachbesprechung wie man sie im Ref macht und Kolloquium war. Das hört sich aber stressiger an, als es war. Es war viel entspannter, als im Ref.

Bei allem war immer nur der SL anwesend.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. April 2020 13:34**

Ich hatte damals tatsächlich nur einen "Unterrichtsbesuch" unseres Schulleiters (mittlerweile sind es aber auch zwei: einer in der Fachrichtung, einer im Unterrichtsfach). Dafür musste ich ebenfalls einen Entwurf abgeben. Am Ende war unser damaliger Schulleiter - der als einziger anwesend war - in meiner Unterrichtsstunde aber nur 30 Minuten zugegen, weil er dann zu einem dringenden Termin wegmusste 😊. Anschließend gab es noch eine Nachbesprechung von ca. 30 Minuten, wo der Schulleiter allerdings nicht nur auf einem Formblatt etwas angekreuzt hat, sondern einen kompletten Text ausformuliert (den er mir übrigens während des Gesprächs zum Lesen vorgelegt hat).

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 13. Mai 2023 02:10**

Also mein Schulleiter muss mich absolut abgelehnt haben, denn seit ich seit 2020 wieder in meinem Heimatbundesland bin, habe ich durchgehend Note 2 Beurteilungen und bin gerade unbefristet angestellt worden. Probezeit rum. Ich werde mit Garantie auch keinen Antrag auf Beamung in BW, wo ich jetzt bin, stellen. Die Zerreissprobe gebe ich mir nicht noch einmal über drei Jahre. Ich gebe meinem Chef dich nicht die Macht, mich mit einer Entscheidung aus dem Bundesland werfen zu können!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 13. Mai 2023 09:14**

Da spricht noch immer unglaublich viel Verbitterung aus dir. Kein Schulleiter hat die Macht, jemanden einfach mal so aus einem Bundesland zu werfen.

Dennoch erst einmal Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Probezeit! Wenn ich das richtig verstehre, geht es dabei aber um die Probezeit als Angestellter und nicht um die Tätigkeit als Beamter auf Probe, oder?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. Mai 2023 09:57**

#### Zitat von kater025

Ich gebe meinem Chef dich nicht die Macht, mich mit einer Entscheidung aus dem Bundesland werfen zu können

Hmm habe ich so nicht erlebt. Tut mir leid für dich

---

### **Beitrag von „dreisamteacher“ vom 13. Mai 2023 10:09**

#### Zitat von kater025

Erstens kann man doch übergangsweise jemanden einstellen, bis man bessere Bewerber mit besserem Staatsexamen findet. Erscheint mir eine logische Überlegung.

Zweitens wird das natürlich genau begründet in einem Gutachten, das man nach dem Gespräch zugeschickt bekommt, aber es lässt sich nicht extern überprüfen, ob die Begründung plausibel ist und mit dem vorherigen Gespräch übereinstimmt, weil ich ja keinen weiteren Kollegen oder wen vom Personalrat in der LP drin habe. Und zu den Vorrednern ( Susannea 😞) Ja, das ist möglich ohne Anwesenheit vom Personalrat. Laut meinem Anwalt habe ich kein Recht, jemanden außer Prüfer und Chef mit in die LP zu nehmen, weil das kein normales Mitarbeitergespräch ist, sondern eine Prüfungssituation.

Du vermengst in deinen Ausführungen m.E. viele Bereiche, die aber nicht unmittelbar zusammenhängen.

1. Bewährung wird durch die Dienstlichen Beurteilungen in der Probezeit festgestellt, nicht allein durch einzelne Unterrichtsbesuche der Schulleitung. Gegen diese Dienstlichen Probezeitbeurteilungen kannst Du Widerspruch einlegen, Begründungen einsehen oder Stellungnahmen abgeben. Hast Du das getan und dich an die obere Schulaufsichtsbehörde gewendet?
2. Du überschätzt die Rolle von Schulleitungen. Solche Erwägungen - erst ein schlechteres Examen einstellen, um Lücken zu füllen, später einen besseren Kandidaten/-in einstellen und den anderen rauswerfen - sind beamtenrechtlich völliger Unsinn und in der Kultusverwaltung in keiner Hinsicht praktikabel.
3. Die Verlängerung nach drei Jahren auf fünf Jahre ist kein "Spiel", sondern eine Maßgabe des Beamtenstatusgesetzes. Im Gegenteil: Würde jemand nach drei Jahren entlassen, wäre das vor jedem Verwaltungsgericht zurecht höchst angreifbar.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 13. Mai 2023 19:54**

Es kann ja auch sein, dass die Chemie einfach nicht stimmte und natürlich auch, dass die SL voreingenommen war... Nicht jeder Lehrer passt zu jeder Schule.

Wir können hier natürlich nicht beurteilen, wie die Dinge nun tatsächlich abliefen. Es gibt Fälle, in denen die Entlassung aufgrund mangelnder Eignung gerechtfertigt ist und sicherlich auch Fälle, in denen die SL unliebsame Personen absägt, die ansich durchaus geeignet für den Beruf sind. Beides ist aber vergleichsweise selten...

Auch, wenn eine Entlassung aufgrund mangelnder Eignung für die SL mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, heißt das natürlich noch lange nicht, dass die Entlassung vor Gericht keinen Bestand hat. Schließlich hat die SL einen Ermessensspielraum, der vom Gericht nur eingeschränkt geprüft werden kann.

Bei einer Verlängerung der Probezeit sollte man natürlich auch aktiv werden und den Personalrat als Unterstützung hinzuziehen.

Wenn dir deine neue SL wohlgesonnen zu sein scheint, würde ich an deiner Stelle die Verbeamtung in BW beantragen. Ein plötzlicher Sinneswandel der SL ist dann doch sehr unwahrscheinlich - das würde ja heißen, dass sie sich vorher die ganze Zeit getäuscht hat... und wer gibt schon gerne Fehler zu?

---

### **Beitrag von „frederick89“ vom 15. Mai 2023 18:34**

#### Zitat von Seph

Da spricht noch immer unglaublich viel Verbitterung aus dir. Kein Schulleiter hat die Macht, jemanden einfach mal so aus einem Bundesland zu werfen.

Da wäre ich mir nicht so sicher. Bei mir an der Schule gab es den Fall, dass ein unglaublich beliebter Kollege (bei Schülern, Eltern, im Kollegium) eine Probezeitverlängerung bekommen hat. Er wurde dann versetzt. Mit dem Ergebnis einer deutlich besseren Beurteilung in der Verlängerung und anschließender Beförderung.

Der hier geschilderte Fall zeigt ja, dass keine völlige Inkompetenz vorliegt. Sonst wäre er jetzt nicht unbefristet angestellt tätig.

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 17. Mai 2023 07:12**

Einspruch einlegen kann man zwar, aber alle Anwälte inklusive der GEW Rechtsberatung sagten, man hat schlechte Chancen hat, dagegen etwas zu unternehmen. Man hat mich auch zum Schluss dazu gebracht, doch noch selbst zu kündigen. Ich sollte laut telefonischer Auskunft noch länger im Beamtenverhältnis bleiben sollen bis Ende Dezember anstatt mich wie im August angekündigt Ende September zu entlassen. Das hätte ich mir erstens nicht mehr geben wollen und zweitens wäre eine Bewerbung so mitten im Schuljahr mir auch schwieriger

erschienen, also habe ich Anfang Oktober dann an meiner neuen Schule angefangen. Na ja, ich gehe mal davon aus, dass anscheinend Angestellte milder beurteilt werden als Beamte in Probezeit.

Und was ich die allerletzte Unverschämtheit finde, ist, dass man mir einen Brief vom LBV zukommen liess, in dem man mir mitteilte, dass kein Anspruch auf Altersgeld bestehe und ich mich deshalb nachversichern lassen soll bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Nur, weil ich auf dieses Schreiben nicht reagiert habe, stehen mir laut Mitteilung jetzt doch 400 EEuro Altersgeld zu, weil ich die 5 Jahre geknackt hatte. Es ist ein kleines Schmerzensgeld ☺

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 17. Mai 2023 07:30**

Mein Anwalt sagte mir, einen Mitarbeiter dazu zu bringen, dass er selbst kündigt, sei ein übliches Vorgehen, weil man dann juristisch nicht mehr angreifbar sei. Jedenfalls habe ich wegen der Nichtbewährung keinerlei Möglichkeit mehr, mich nochmal an einer öffentlichen Schule in NS zu werden, egal welche Schulform. War vorher ein Gymnasium, jetzt bin ich mit meinen Fächern an einer Gewerbeschule. Mein Chef findet meinen Unterricht so gut, dass ich jetzt auch Meisterkurse im ADA-Schein zusätzlich unterrichten darf.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 17. Mai 2023 09:43**

In NDS geht man in die Verlängerung, insgesamt dann bis zu 5 Jahre, aber die Bewährung wird alle halbe Jahr erneut geprüft. Das kann auch mit einem Schulwechsel einhergehen. Dann bewertet eine andere SL oder Dezernentin.

Es gibt jedes Mal mindestens 2 Besuche, die Schule muss Beratung anbieten und es geht, wie oben schon gesagt, nie allein um die Besuche in den studierten Fächern, sondern um die gesamte Aufgabenfülle. Zu Grunde liegt quasi der Beurteilungsbogen aus dem Ref, der öffentlich zugänglich ist.

Auch gibt es ein Gespräch samt Protokoll, in dem angesprochen wird, woran es scheitert.

Hat man eine Nichteignung aus einem anderen BL, bekommt man in NDS keine Stelle mehr, spätestens bei der Prüfung durch die Behörde direkt vor der Einstellung, also nach Bewerbungsverfahren etc., wird der Vertrag verweigert.

---

## **Beitrag von „CandyAndy“ vom 17. Mai 2023 09:48**

### Zitat von Palim

In NDS geht man in die Verlängerung, insgesamt dann bis zu 5 Jahre, aber die Bewährung wird alle halbe Jahr erneut geprüft. Das kann auch mit einem Schulwechsel einhergehen. Dann bewertet eine andere SL oder Dezernentin.

Es gibt jedes Mal mindestens 2 Besuche, die Schule muss Beratung anbieten und es geht, wie oben schon gesagt, nie allein um die Besuche in den studierten Fächern, sondern um die gesamte Aufgabenfülle. Zu Grunde liegt quasi der Beurteilungsbogen aus dem Ref, der öffentlich zugänglich ist.

Auch gibt es ein Gespräch samt Protokoll, in dem angesprochen wird, woran es scheitert.

Hat man eine Nichteignung aus einem anderen BL, bekommt man in NDS keine Stelle mehr, spätestens bei der Prüfung durch die Behörde direkt vor der Einstellung, also nach Bewerbungsverfahren etc., wird der Vertrag verweigert.

---

Wow, den letzten Satz wusste ich nicht. Das ist allerdings echt hart.

## **Beitrag von „s3g4“ vom 17. Mai 2023 09:51**

### Zitat von CandyAndy

Wow, den letzten Satz wusste ich nicht. Das ist allerdings echt hart.

---

Aber auch völlig nachvollziehbar. Ich würde auch niemanden einstellen, der sich woanders nicht bewährt hat. Die Bewährung ist ja auch ungleich einfacher als eine 2. Staatsprüfung z.B. Da muss schon einiges im Argen liegen, wenn jemand es bei sovielen Leute nicht schafft.

---

## **Beitrag von „CandyAndy“ vom 17. Mai 2023 09:52**

### Zitat von s3g4

Aber auch völlig nachvollziehbar. Ich würde auch niemanden einstellen, der sich woanders nicht bewährt hat. Die Bewährung ist ja auch ungleich einfacher als eine 2. Staatsprüfung z.B. Da muss schon einiges im Argen liegen, wenn jemand es bei sovielen Leute nicht schafft.

„Da muss schon einiges im Argen liegen“ halte ich für einen extrem gefährlichen Satz, wenn man nicht dabei war.

Dass es keine 1 ist ist klar, aber keine 4 an anderer Form und in anderem Land?

---

### **Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 17. Mai 2023 10:17**

#### Zitat von CandyAndy

„Da muss schon einiges im Argen liegen“ halte ich für einen extrem gefährlichen Satz, wenn man nicht dabei war.

Dass es keine 1 ist ist klar, aber keine 4 an anderer Form und in anderem Land?

Sehe ich ebenfalls so. Hier in NRW reicht es, trotz 2. Staatsexamen in einem Vertretungsvertrag an eine Schule mit einem Schulleiter zu geraten, dem deine Nase nicht passt. Wenn man sich einmal als Vertretungskraft nicht bewährt hat, ist man raus. Wahnsinn, oder?

Edit: Mir ist das nicht passiert. Was aber wirklich so ist: Bewirbt man sich trotz Nichtbewährung auf eine Planstelle, fliegt man spätestens aus dem System, wenn man auf dem Bogen der Bezirksregierung ein gewisses Kreuzchen setzen muss. Nämlich, dass man erklärt, sich noch nie nicht bewährt zu haben. Andernfalls kommt die Einstellung nicht zustande.

---

### **Beitrag von „frederick89“ vom 17. Mai 2023 11:40**

#### Zitat von Palim

In NDS geht man in die Verlängerung, insgesamt dann bis zu 5 Jahre, aber die Bewährung wird alle halbe Jahr erneut geprüft. Das kann auch mit einem Schulwechsel einhergehen. Dann bewertet eine andere SL oder Dezernentin.

In den drei mir persönlich bekannten Fällen einer Probezeitverlängerung (alle in BW) gab es immer auch die Möglichkeit anschließend versetzt, abgeordnet oder zumindest teilabgeordnet zu werden, damit die Beurteilung eben durch andere erfolgt. Dass das im dargestellten Fall anders war, wundert mich am meisten.

---

### **Beitrag von „Palim“ vom 17. Mai 2023 12:11**

In NDS geht es meines Wissens gar nicht um eine Note, sondern um bewährt oder eben nicht gewährt.

Es sin UB vom SL, der Entwurf ist bei uns erheblich dezimierter als im Ref.

Aber es geht eben auch um die anderen Bereiche.

Gerade wenn man auch abgeordnet werden kann bei einer Verlängerung und/oder die Dezernentin dann hinzugezogen wird, ist die Beurteilung nicht allein von einer SL abhängig.

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 17. Mai 2023 20:03**

Na ja, meinem SL passte meine Nase jedenfalls gewaltig nicht. Ich bin nur über die Lehrproben und meine Didaktik nicht weiter gekommen. Im ganzen restlichen Schulferien gab es nichts auszusetzen. Keine Beschwerden, ein Kollege einer benachbarten Schule traf mal zwei ehemalige Oberstufenschüler von mir, die mich im Gespräch mit ihm als äusserst beliebt beschrieben haben, hat er mir erzählt. Mein SL sagte mir im Gespräch mit Personalrätin daneben, er rate mir ich solle mich doch in der Kleinkindbetreuung besser orientieren. Ach ja, und er könne ja gar nicht verstehen, warum ich angesichts der Situation noch gut gelaunt zur Arbeit erscheinen würde. Als ob er mir vorzuschreiben hat, wie ich mit einer Situation umzugehen habe. Hätte ich weinend über den Flur rennen oder mich sogar krank melden sollen? Geht's noch? Ich habe ihm daraufhin geantwortet, dass ich meinen Beruf zufälligerweise sehr mag. Haben komischerweise meine beiden SL hier sofort erkannt, als sie in meinem Unterricht saßen. Wurde in der Beurteilung sogar als Stärke vermerkt. Ich weiß auch nicht.

Wenn man einmal eine Note 5 und in einer anderen Schule eine Note 2 bekommt, ist das schon komisch.

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 17. Mai 2023 20:04**

Schulleben, nicht Schulferien, blöde Korrektur 

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 17. Mai 2023 20:10**

An Palm: Entwurf dezimierter als im Ref? Haha, der war genauso ausführliuch wie bei meinem Examen, nach 1,5 Jahren hat der Chef bereits den externen Dezernenten dazugeholt. Ich hab's durchgehend als Demütigung gegenüber meinen Kollegen empfunden, wo der SL die Beurteilung alleine gemacht hat. Die Beratung durch Kollegen sah dann so aus, dass ich zusätzlich für die beratenden Besichtigungen auch solche Entwürfe gemacht habe. Jeder einzelne 10 Stunden zusätzliche Arbeit zum Volldebutat. In beiden Fächern. Ne, auch wenn ich in BW nochmal Beamtin auf Probe werden kann, den Stress gibt man sich nur einmal im Leben. Wenn ich das Ref mitzähle, war ich jetzt 7 Jahre lang in Unsicherheit, ob ich dauerhaft Arbeit haben werde an einer Schule. Kann man sich zu der heutigen Zeit irgendwie gar nicht vorstellen.

---

### **Beitrag von „kater025“ vom 17. Mai 2023 20:13**

Existenzangst ist echt schlimm. Hat zur Folge, dass ich mich zwar fit in meinem Beruf fühle, aber für zusätzlich Kinder im privaten Bereich fehlt mir mittlerweile die Kraft. Meine Schule findet es super, eine volle Lückenfüllerin, wenn andere wegen Krankheit oder Schwangerschaft oder kranke Kinder zuhause ausfallen 